



Packungsbeilage Nr. 3917 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Vorratsschutzmittel
Formulierung:	GE Gaserzeugendes Produkt
Wirkstoffgehalt:	56 % Aluminiumphosphid [entspricht 0.2g PH ₃ /Pellet à 0.6g]
IUPAC-Name:	aluminium phosphide

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Lager- und Produktionsräume			
Erntegut, leere Lagerräume	Vorratsschädlinge	Anwendung: 3 Gaben à 12 ml/t mit 2 Monatsintervall, 1. Anwendung nach 4 Wochen Lagerung.	1, 2, 3, 4

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

Anwenderschutz-Auflagen:

- 1 Während der Behandlungszeit sicherstellen, dass niemand den Raum betritt.
- 2 Nur zur Verwendung durch Personen, die im Besitze einer Fachbewilligung gemäss der Verordnung des EDI über die Fachbewilligung für die Schädlingsbekämpfung mit Begasungsmitteln sind.
- 3 Nach Abschluss der Behandlungszeit: Raum vor dem Wiederbetreten gründlich lüften
- 4 Bei der Anwendung: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille + Atemschutz (B2) tragen.
Nach der Anwendung: Raum sofort verlassen und Raum gut verschliessen.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Nur für den berufsmässigen Verwender. Keine Anwendung im Siedlungsgebiet.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.